

Sommercamp 2021



Liebe Kinder, liebe Jugendliche und liebe Eltern,

traditionell laden wir auch in diesem Jahr wieder alle interessierten Kinder und Jugendliche Jg. 2004 – 2013 zu unseren Tennis-Sommercamps ein.

Fünf Tage lang erwartet Euch ein buntes, sportliches Programm unter der Leitung von unserem bewährten Trainer*innen-Team, u.a. Denise, Tatjana, Nele, Oliver, Rene und Jasin.

Es wird natürlich jede Menge Tennis gespielt und dabei Technik, Taktik sowie Koordination und Kondition geschult.

Bei einem kleinen Abschluss-Turnier am Freitag könnt Ihr dann das Erlernte der Woche umsetzen.

Aufgrund der jetzigen Situation werden wir die Corona Regelungen berücksichtigen, die Camp-Inhalte anpassen und uns möglichst nur draußen aufhalten. Ein Verlegen bei Regen in die Halle ist leider nicht möglich. Die Trainer*innen werden beim Start der Camps nochmals die dann gültigen und aktuellen Bedingungen mit allen Teilnehmer*innen besprechen. Die Gastronomie ist geöffnet, aber auch hier werden die aktuellen Hygienebestimmungen umgesetzt.

- ⇒ Die Einteilung der Gruppen erfolgt weitestgehend nach Alter und Spielfertigkeit
- ⇒ Max. 6 Kids trainieren mit einer Trainerin bzw. einem Trainer in der Gruppe
- ⇒ Auf Wunsch stellen wir Leihschläger zur Verfügung
- ⇒ Täglich erhalten die Kids einen Mittagssnack inkl. 1 Getränk

Termine & Preise

Camp 1: Montag bis Freitag 05. – 09. Juli 2021 09:00 – 13:00 Uhr

Camp 2: Montag bis Freitag 02. – 06. August 2021 09:00 – 13:00 Uhr

110,-€ für LTC-Mitglieder / Geschwister-Kind 100,- € / 125,- € für Nichtmitglieder

Für Rückfragen stehe ich unter der Mobilnummer 0152 27552716 oder per E-Mail jugend@ltc76.de zur Verfügung.

Das Trainer*innen-Team freut sich über Eure Anmeldungen!

Sportliche Grüße

Ilona Voigt
Jugendwartin LTC

Anmeldung zum Sommercamp 2021:



Camp 1: 1. Ferienwoche ()

Camp 2: 5. Ferienwoche ()

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Sonstiges (z.B. gesundheitliche Informationen): _____

Kontaktdaten der Eltern:

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Langenfeld, _____ 2021 _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Mit der Unterzeichnung werden nachfolgende Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die Anmeldung bitte ausgefüllt und unterschrieben bis 14 Tage vor Camp-Start (**20. Juni und 18. Juli 2021**) per E-Mail an jugend@ltc76.de zurücksenden, alternativ gerne auch persönliche Übergabe an unsere Trainer*innen.

Die Teilnahmegebühr bitte bis eine Woche vor Camp-Start mit Angabe des Namens des Kindes überweisen:

Jugendkonto des Langenfelder TC 76 e.V.

IBAN: DE42 3755 1780 0000 1203 78

SSK- Langenfeld

Teilnahmebedingungen:



Wegen der Corona Pandemie beschränken wir dieses Jahr die Anzahl der Teilnehmer*innen. Clubmitglieder werden bevorzugt.

Die Kinder/Jugendlichen benötigen sportliche Kleidung, passende Sportschuhe, ein Handtuch, ausreichend Getränke und Sonnenmilch. Das Tennisequipment wird gestellt.

Eine Teilnahme mit akuter Erkrankung (z.B. Erkältung, Fieber oder Herz-Kreislauf etc.) ist ausgeschlossen. Etwaige noch bestehende Vorerkrankungen oder Risiken sind in jedem Fall bei der Anmeldung mit anzugeben.

Die Betreuung der Kinder beginnt um 09:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Bitte halten Sie die Bring- und Abholzeiten ein.

Die Anmeldung ist für den Veranstalter erst endgültig, wenn die Anmeldegebühr in vollständiger Höhe bezahlt wurde.

Ein etwaiger Rücktritt vom Tenniscamp ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen möglich, die eventuell bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird dann vollständig erstattet.

Eine anteilmäßige Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt bei tageweisem Ausfall durch Krankheit ab dem 2. Fehltag.

Ebenso verhält es sich bei witterungsbedingtem Ausfall der Veranstaltung ab dem 2. Ausfalltag. Leider steht uns aus verschiedenen Gründen keine Alternative in Form einer Tennishalle zur Verfügung.

Eine Kostenerstattung bei eigenverursachtem Ausstieg ist ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung oder einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, sofern der Veranstalter bzw. dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Eine Haftung für verloren gegangene Gegenstände wird nicht übernommen.